

UmweltBank AG · Laufertorgraben 6 · D - 90489 Nürnberg

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Staatssekretär Rainer Baake

per E-Mail an [ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de](mailto:ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de)

Ihre Ansprechpartner  
Goran Bašić  
André Hückstädt

Telefon  
0911 / 53 08 – 195  
Fax 0911/ 53 08 - 199

Unser Zeichen  
projekt/energie

Datum  
15. August 2014

## **Eckpunkte für ein Ausschreibungsdesign für Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Baake,

mit großem Interesse haben wir die Eckpunkte für das Ausschreibungsdesign für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gelesen. Wir sehen gerade bei Freiflächenphotovoltaikanlagen die größten Möglichkeiten günstigen Strom aus Erneuerbaren Energien bereit stellen zu können.

Mit einem Kreditvolumen von ca. einer Milliarde Euro und 600 MW installierte Photovoltaikleistung ist die UmweltBank seit 1997 zu einem der bekanntesten Finanzierer in der Branche geworden.

Gerne bringen wir unsere Erfahrung als Bank ein und nehmen zu einigen Aspekten des Eckpunktepapiers Stellung:

### **Ausschreibungsgegenstand**

Die Ausschreibung anhand der gleitenden Marktprämie pro eingespeister Kilowattstunde für einen definierten Zeitraum sehen wir als Fremdkapitalgeber positiv. Darauf aufbauend kann die Fremdfinanzierung der Projekte mit dem entsprechenden Fachwissen kalkuliert werden. Ergänzend sollte für Anlagen, die auf Basis einer Ausschreibung errichtet wurden, die Möglichkeit geschaffen werden, später den Strom direkt an Endkunden verkaufen zu können, z.B. in Form einer Möglichkeit, jeweils zum Jahresende die Vermarktungsart zu wechseln.

Eine Anhebung der maximalen Grenze auf 25 Megawatt je Projekt wird befürwortet. Dadurch können Projekte kosteneffizienter umgesetzt werden. Unsere hausinterne Datenbank belegt diese Annahmen. Sie bestätigt, dass bei steigender Projektgröße stets eine Abnahme der spezifischen Kosten zu beobachten ist. Bei einer vollständigen Aufhebung der maximalen Grenze je Projekt sehen wir, wie Sie die Gefahr, dass sich dies negativ auf die Wettbewerbssituation, besonders auf die Akteursvielfalt auswirkt.

Zudem könnte die Akzeptanz in der Bevölkerung leiden. Sollte die Grenze trotzdem aufgehoben werden, dann nur für Flächen die bereits ökologisch belastet sind.

Die bisherige Festlegung der Größe eines Projektes als Anlage innerhalb der Gemeindegrenzen („2/2/10“ Regel) hat sich für Freiflächenphotovoltaikanlagen unserer Meinung nach bewährt und kann fortgeführt werden. Letztlich muss eine Grenze definiert werden, um die Umgehung der 25 MW zu verhindern. Diese Grenze kann z.B. auch heißen, je Ausschreibungsrunde sind pro Gemeinde nur max. 25 MW Leistung möglich. Dazu wäre die Abfrage bei der betroffenen Gemeinde notwendig, in der die Anlage errichtet werden soll.

### **Ausschreibungsverfahren**

Das Ausschreibungsverfahren muss einfach und klar strukturiert sein und möglichst wenigen Bedingungen unterliegen. Das statische „Pay-as-Bid“ sehen wir daher auch als bevorzugte Variante.

Auf die Festlegung eines Höchstpreises sollte zunächst verzichtet werden, Wir glauben, dass die breite Akteursvielfalt es verhindert, dass die Preise zu hoch liegen. Hier sollte der Markt entscheiden, ein politischer Höchstpreis kann nicht zweifelsfrei gefunden werden.

Zudem ist die Festlegung des Höchstpreises auf Vollkostenbasis aus unserer Sicht schwierig umsetzbar, da kleinere (Bürger-)Projekte nicht die gleichen Effizienzsteigerungspotentiale wie große, deutschlandweit tätige Projektierer haben. Vor diesem Hintergrund regen wir auch zur Sicherung der Akteursvielfalt an, ein einfaches Punktesystem zu schaffen, welches Bürgerenergiegenossenschaften mit mehreren natürlichen Personen als Mitglieder bevorzugt.

Dieses könnte z.B. heißen,

- zu 60% wird der genannte Preis gewichtet
- zu 20% wird eine hohe Flächeneffizienz / sinnvolle Flächennutzung gewichtet
- zu 20% wird eine Bürgerbeteiligung gewichtet, einfachstes Beispiel, es ist anzugeben, wie viel natürliche Personen vor Ort direkt Gesellschafter des Bieters ist. Positiv wären hier Beteiligungen größer 5 Personen (Publikumsgesellschaften)

Dieses System könnte besonders bei gleichartigen Angeboten sinnvolle Differenzierungen ermöglichen. Die Ausschreibung wird mit entsprechenden Auflagen erteilt.

### **Ausschreibungsvolumen**

Unser Erachten ist bei dem vorhergesehenen Größenrahmen von 600 MW je Jahr keine Beschränkung der Flächenkategorie notwendig, alleinig das Baurecht muss über die Vergütungsfähigkeit entscheiden. Eine Flächenbeschränkung wirkt weiteren Kostensenkungspotentialen entgegen. Eine effiziente Flächennutzung sollte bei Überangeboten in einer Ausschreibungsrunde bevorzugt behandelt werden.

Bei optimaler Ausnutzung der Fläche ist für den jährlichen Zubau von 600 MW eine Fläche von ca. 1.200 Hektar notwendig. In Folge dessen würde bei gleichbleibender Ausschreibungsgröße in den nächsten 20 Jahren insgesamt etwa 0,1 Prozent der nicht bewaldeten Fläche der Bundesrepublik Deutschland mit Photovoltaikfreiflächenanlagen zur Stromerzeugung belegt. Zukünftige Effizienzsteigerungen und damit niedrigere Flächenverbräuche sind hier noch nicht berücksichtigt.

Zusätzlich ist unseres Erachtens bei Beibehaltung oder weiterer Begrenzung der möglichen Flächen damit zu rechnen, dass Teillose aus den Versteigerungsrunden mittelfristig keine Abnehmer finden. Ebenso könnte dies negative Auswirkungen auf die Akteursvielfalt haben, da bei einer

Einschränkung der Flächen weniger Akteure Zugriff auf geeignete Flächen haben werden. Ergänzend ist eine Finanzierung der Projekte ohne Einschränkung der Flächenkategorien einfacher, da bei der Prüfung der Projektes alleinig das vorhandene Baurecht zu klären ist und nicht wie bisher oftmals aufwändige Gutachten durch eine spezialisierte Anwaltskanzlei eine Vergütungsfähigkeit bescheinigen müssen, was in Folge die Verwaltungs- und Vollzugskosten senkt. Aus unserer Sicht ergibt sich eine gleichmäßigere Verteilung der Projekte durch eine Ausweitung der Flächenkategorien. Wir beobachten seit Einführung des EEG's 2012 eine Konzentration von neuinstallierten Freiflächenanlagen in den neuen Bundesländern, weil dort viele Konversionsflächen und leerstehende Gewerbegebiete günstig zu erwerben sind.

### **Qualifikationsanforderung und Pönalen**

Wir stufen Ihre vorgeschlagenen Teilnahmebedingungen und Qualifikationsanforderungen als sinnvoll ein. Die Finanzierungskosten werden sich aus unserer Sicht bei kalkulierbaren Rahmenbedingungen nicht erhöhen.

Wir empfehlen zur Unterstreichung der Ernsthaftigkeit des Gebots und Erhöhung der Realisierungsrate eine Pflicht zur Hinterlegung von zum Beispiel 25 € je kWp Anlagenleistung, welches bei fristgerechter Umsetzung des Projekts wieder erstattet wird. Aus unserer Sicht zeigt eine Sicherheitsleistung mit Abgabe des Gebots die Verbundenheit des Investors mit dem Projekt.

Zudem glauben wir, dass die Beibringung einer unverbindlichen Finanzierungsbestätigung durch eine Bank zumindest eine erste Vorprüfung durch ein Kreditinstitut und damit schon mal eine erste Vorabprüfung der Erfolgchance erfolgt.

Weiterhin können wir uns auch vorstellen, dass die Verbindlichkeit der Angebote erhöht wird, wenn der Zeitraum der Vergütung 20 Jahre + Ausschreibungsjahr oder z.B. pauschal 20 Jahre und 6 Monate beträgt. Die Frist beginnt mit Zuschlagserteilung. Längere Realisierungsdauern führen zu geringeren vergüteten Zeiträumen. Damit wäre bereits im Vorfeld zu prüfen, wie realistisch ein Vorhaben realisierbar ist. Wird das Vorhaben nicht binnen 24 Monaten realisiert, tritt Ihre bisherige Überlegung in Kraft.

### **Zuschlagserteilung und Übertragbarkeit der Förderberechtigung**

Übertragbarkeiten des Zuschlages sollten nach unserer Meinung projektbezogen möglich sein, um die größtmögliche Realisierungswahrscheinlichkeit für das jeweilige Projekt zu gewährleisten. Gegebenenfalls sind Auflagen mit zu übertragen, siehe oben. Der reine Handel ist auszuschließen, da wir hier ebenso die Gefahr des „strategischen Bietens“ ohne wirklichen Realisierungsgedanken sehen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und hoffen Ihnen mit unseren Anmerkungen bei der Formulierung der Eckpunkte für das Ausschreibungsdesign geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

UmweltBank AG, Nürnberg

gez. Goran Bašić  
Vorstand

gez. André Hückstädt  
Abteilungsleiter